

Antrag

Hannover, den 09.04.2024

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die überwiegend im Sitzen ausgeführten Tätigkeiten der Bediensteten der Landesverwaltung stellen auf Dauer eine Belastung für die Gesundheit der Angestellten und Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richter dar. Sitzende Tätigkeiten wirken sich negativ auf den Bewegungsapparat, insbesondere den Rücken, sowie auf das Herz-Kreislauf-System aus. Arbeit im Büro wird mit der Verkürzung und Erschlaffung bestimmter Muskelgruppen in Verbindung gebracht, was zu Rücken- und Nackenbeschwerden führt.

Um dem entgegenzuwirken, gibt es viele durchaus erfolgreiche Maßnahmen im Arbeitsschutz, wie z. B. Schulungen zur richtigen Sitzhaltung am Arbeitsplatz. Zusätzlich zu solchen Maßnahmen könnte aber insbesondere sportliche Betätigung in der Freizeit die negativen gesundheitlichen Auswirkungen sitzender Arbeit abmildern oder ausgleichen. Mit einer Stärkung des Bewegungsapparates und einer Anregung des Stoffwechsels durch Sport lassen sich die meisten mit sitzenden Tätigkeiten verbundenen Erkrankungen wirksam verhindern und behandeln. Sportliche Betätigung wirkt sich zudem positiv auf das allgemeine Wohlbefinden aus und dient dem Abbau von Stress.

Eine Vielzahl privater Unternehmen und öffentlicher Arbeitgeber hat auf diese Umstände reagiert, indem sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mitgliedschaften in Fitnessstudios vergünstigt zur Verfügung stellen. Diese Angebote werden von Unternehmen eingesetzt, um einerseits den Krankenstand durch vermeidbare Erkrankungen zu reduzieren und andererseits sich als Arbeitgeber abzuheben und um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu werben. Die Ausgestaltung solcher Angebote reicht dabei von der Bereitstellung unternehmenseigener Fitnessräume bis hin zur Nutzung von Dienstleistern, die Zugang zu Netzwerken verschiedener Fitnessstudios als Verbundpartner ermöglichen. Diese Dienstleister umfassen dabei zum Teil Netzwerke aus mehreren tausend Verbundpartnern deutschlandweit. Dadurch ist gewährleistet, dass Angestellte unabhängig von ihrem Wohnort oder Arbeitsplatz ein Fitnessangebot wahrnehmen können.

Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber und Dienstherr kann ebenfalls davon profitieren, wenn es den Bediensteten des Landes den Zugang zu Netzwerken verschiedener Fitnessstudios ermöglicht. So wird das Land für Bewerberinnen und Bewerber attraktiver und der Krankenstand kann durch sportliche Präventivmaßnahmen verringert werden. Hinzu kommen geringere Kosten für die Beihilfe des Landes durch die Vermeidung von Krankheitsfällen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. allen Bediensteten des Landes ein flexibles, wohnortnahes und individuell nutzbares Sportprogramm zu attraktiven Konditionen zur Verfügung zu stellen; dabei soll die Vielfalt der Sportangebote sichergestellt sein, um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Bediensteten zu erreichen,
2. zu prüfen, ob ein solches Angebot auch für die Bediensteten anderer öffentlicher Arbeitgeber geöffnet werden kann.

Begründung

Das Land Niedersachsen beschäftigt in der Verwaltung, in den Schulen, im Polizeidienst, in der Finanzverwaltung, im Justizvollzug und an den Gerichten ca. 220 000 Menschen, darunter 140 000 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter¹. Diese Beschäftigten waren im Jahr 2022 durchschnittlich 16,71 Tage durch Krankheit arbeitsunfähig, was einem Krankenstand von 6,66 % entspricht². Das Land erhebt in seiner Krankenstandstatistik keine Daten zu den Krankheitsarten. Jedoch geht aus einer Statistik der AOK hervor, dass 33,4 % der Arbeitsunfähigkeitsfälle ihrer Mitglieder, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, auf Muskel- und Skeletterkrankungen und 8,3 % der Arbeitsunfähigkeitsfälle auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen sind³. Diese Krankentage ließen sich durch ein niedrigschwelliges und flexibles Fitnessangebot deutlich reduzieren. Bei der Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten bzw. der Richterinnen und Richter bedeuten diese Krankheitsfälle außerdem durch die Beihilfe eine direkte finanzielle Belastung für das Land. Laut Bertelsmann Stiftung betragen die Beihilfekosten des Landes 678 000 000 Euro jährlich⁴.

Neben den 220 000 Beschäftigten des Landes sind außerdem z. B. 147 000 Menschen für die kommunalen Verwaltungen sowie weitere 12 000 Menschen für die Sozialversicherungen tätig⁵. Auch dieser Personenkreis könnte durch Kooperationen von vergünstigten Fitnessangeboten profitieren, um Kommunen und Sozialversicherungen durch verringerten Krankenstand zu entlasten und die Gesundheit der Bediensteten zu schützen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer

¹ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2023): Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2022.

² Ebd. S. 9.

³ Meyer, M.; Wing, L.; Schenkel, A. & Meschede, M. (2021): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020. In: Badura, B.; Ducki, A.; Schröder, H. & Meyer, M. (2021): Fehlzeitenreport 2021. Springer, Berlin/Heidelberg.

⁴ Ochmann, R.; Albrecht, M. & Schiffhorst, G. (2017): Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige – Teilbericht Beamte. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020): Statistische Monatshefte Niedersachsen. Ausgabe 11/2020.